

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 5

Rubrik: Fragen ; Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3) Ueber die Zahl, Eintheilung und Zusammensetzung der Gewerbeschiedsgerichte nach verwandten Berufsgruppen entscheidet der Regierungsrath nach Anhörung der Organe der Handels- und Gewerbetreibenden bezw. Angestellten und Arbeiter. Die bereits bestehenden Fachgerichte und Berufsvereinigungen sollen dabei möglichste Berücksichtigung finden.

4) Stimmberechtigt und wählbar sind alle (männlichen und weiblichen) diesem Gesetz unterstellten Geschäftsinhaber bezw. Meister und Angestellten bezw. Arbeiter, welche handlungsfähig sind und seit drei Monaten im Kanton sich aufhalten.

5) Die Gewerbeschiedsrichter werden für jede Berufsgruppe in getrennten Wahlversammlungen der Geschäftsinhaber bezw. Meister einerseits und der Angestellten bezw. Arbeiter andererseits durch geheime Abstimmung in gleicher Anzahl aus ihrer Mitte auf drei Jahre gewählt.

6) Die Gewerbeschiedsgerichte jeder Gruppe zerfallen in ein Vermittleramt und ein Schiedsgericht. Das Vermittleramt besteht aus dem Obmann und zwei Richtern; seine Verhandlungen sind nicht öffentlich. Das Schiedsgericht besteht aus dem Obmann und vier Richtern; seine Verhandlungen sind öffentlich.

7) Als Obmann fungirt abwechselnd ein Vertreter der Geschäftsinhaber bezw. Meister oder der Angestellten bezw. Arbeiter. Diese Obmänner werden vom Gewerbeschiedsgericht in geheimer Abstimmung auf 6 Monate gewählt. Die Richter werden nach einer zum voraus bestimmten Reihordnung einberufen. In jedem Falle sollen die Geschäftsinhaber bezw. Meister und die Angestellten bezw. Arbeiter im Gericht zu gleichen Theilen vertreten sein.

8) Der Gerichtsschreiber ist ein ständiger Beamter; er wird von der Gesamtheit der für die Gewerbeschiedsgerichte Stimmberechtigten auf drei Jahre gewählt.

9) Jedem Entschied hat ein Vermittlungsversuch vorzugehen. Ein durch das Vermittleramt ausgesprochener Vergleich entspricht einem rechtskräftigen Urteil. Jede Klage ist innerhalb zweier Tagen nach Einreichung derselben vor das Vermittleramt zu ziehen.

10) Das Verfahren ist mündlich und summarisch. Eine Vertretung der Parteien durch andere als Familienangehörige oder Berufsgenossen ist ausgeschlossen und überhaupt nur bei Krankheit oder Abwesenheit zulässig. Die Beziehung von Experten (auch weiblichen) ist gestattet. Die Urtheile sind den Parteien unter summarischer Mittheilung der Motive mündlich zu eröffnen. Die Sitzungen finden Abends in den durch den Gemeinderath bezeichneten Lokalen statt.

11) Die Prozeßführung der Gewerbeschiedsgerichte ist gebührenfrei, allfällige Entschädigungen für durch die Parteien verschuldeten Mehrkosten (Expertisen, Schriftstücke, mutwillige Verzögerungen etc.) vorbehalten. Die Schiedsrichter beziehen ein Sitzungsgeld.

12) Die Kosten der Gewerbeschiedsgerichte werden je zur Hälfte vom Staate und den betreffenden Gemeinden getragen.

Fragen.

25. Wer liefert Drahtgeflecht für Hühnerhöfe? Oefferten per laufenden Meter, sowie Breite des Geflechtes nimmt entgegen

J. Fries, Schreiner, Hettlingen b. Winterthur.

26. Wäre ein Petrol- oder Dampfmotor von 1 bis 2 Pferdestärken auf eine gewisse Zeit zu mieten, wenn derselbe bei guter Leistung nachher gekauft würde?

27. Wer liefert gezogene Rundstäbe von Buchenholz 80 cm lang und 17 mm dick?

28. Wie wird die Politur auf schwarzem Marmor haltbar gemacht? resp. wie poliert man am besten schwarzen Marmor und wo ist das Mittel häuslich.

Antworten.

Auf Frage 18. Schmiedeblasbälge in garantirt bester Qualität, sowie sämtliche Maschinen und Werkzeuge für Schmiede liefert H. Hasler-Albenz, Werkzeughandlung, Winterthur.

Auf Frage 18. Spitzbälge und Cylinderbälge liefert unter Garantie billig Hermann Bartenbach, Genf.

Auf Frage 18. Schmiedeblasbälge nach neuester Konstruktion in 15 Größen liefert unter Garantie N. Bauhofer, mechanische Werkstätte, Zug.

Auf Frage 19. Feine Drahtwaren, verzinkt und lackiert, sowie Drahtgesclecht aller Art liefert billig Gottfried Bopp, Sieb- und Drahtwarenfabrikant in Hallau (Kt. Schaffhausen).

Auf Frage 22. Wasserglas, farblos oder gefärbt, liefert billig die Lack- und Farben-Fabrik in Chur.

Auf Frage 22. Wir benachrichtigen Sie, daß wir Wasserglas als besondere Spezialität führen, wovon Sie gest. den Fragesteller in Kenntniß zu setzen belieben. Frey u. Co., chem. Fabrik, Aarau.

Auf Frage 24. A. Hofmann, Drechsler in Oberburg (Bern), liefert die gewünschten Hornzwingen.

Submissions-Anzeiger.

Ausschreibung einer Brückenbaute. Ueber die Lieferung der Eisenkonstruktion für eine neue Glattbrücke bei Schwerzenbach — Spannweite 14,75 Meter, Eisengewicht circa 16,9 Tonnen — wird hiermit Konkurrenz eröffnet. Pläne und Bauvorschriften liegen auf dem Centralbureau im Obmannamt zur Einsicht auf. Diesfällige Preisangaben sind verschlossen mit der Aufschrift: „Brückenbau Schwerzenbach“ der Direktion der öffentlichen Arbeiten in Zürich bis zum 7. Mai d. J. einzureichen.

Ausschreibung von Bauarbeiten. Die Grab-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Glaser-, Schreiner-, Spengler-, Eisen- und Maler-Arbeiten zu einem Aufnahms-Gebäude für die Station Effretikon werden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Voranschlag, Bedingnissfest und Vertragsbedingungen sind im technischen Bureau des Herrn Th. Weiß, Oberingenieur für den Bahnbetrieb, Rohmaterialbahnhof Auferjühl, zur Einsicht ausgelegt. Eingaben zur Uebernahme einzelner oder der Gesamtarbeiten, ausgedrückt in Prozenten der Voranschlagspreise, sind bis zum 15. Mai d. J. der Direction der schweizer. Nordostbahn in Zürich einzureichen.

Billa-Neubau in St. Gallen. Zu vergeben: Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten (Holzzelement und Schiefer). Pläne können auf dem Bureau von Aug. Hardegger, Architekt, Blumenaustrasse 30, eingesehen werden. Eingabetermin: 12. Mai.

Erstellung eines buchenen Niemenbodens im Schulhause in Rikenbach (Kt. Zürich). Die Gemeinde Rikenbach eröffnet über die Erstellung von 1) circa 55 Quadratmeter buchenen Niemenböden im Schulhause, 2) circa 110 Quadratmeter Schalenplättlerung freie Konkurrenz. Allfällige Uebernehmer haben ihre schriftlichen verschloßnen Oefferten an die Gemeinderathsstanzlei Rikenbach, woselbst auch die bezüglichen Vorschriften und Bedingungen zur gesälligen Einsicht offen liegen, einzubinden bis 10. Mai.

Wasserversorgung in Wetzikon. Es wird hiermit Konkurrenz eröffnet über die Erstellung: a) eines Reservoirs mit Schieberhaus (Wasser gehalt 6000 Kubikmeter), b) von 65 Hydranten, c) die Lieferung und Legung der gußeisernen Leitung, 9076 Meter, d) das Dessen und Wiedereindecken der Leitungsräben; bei a, b und c mit Inbegriff der jämmtlichen Zubehörden. Die Pläne und Bauvorschriften nebst Vorausmaß liegen bei Herrn Gemeinderathsschreiber Hch. Hoz in Wetzikon zur Einsicht offen, an den Uebernahmoefferten unter der Aufschrift „Wasserversorgung Wetzikon“ einzubinden sind bis 10. Mai.

Erstellung eines harthölzernen Niemenbodens. Die Schulgemeinde Mettmenstetten ist Willens, im internen Schulzimmer einen circa 930 Quadratmeter großen harthölzernen Niemenboden zu erstellen, worüber freie Konkurrenz eröffnet wird. Uebernahmefähige haben dem Präsidenten, Herrn H. J. Häberli, der auch für obige Arbeiten nähere Auskunft ertheilt, diesbezügliche Oefferten, einzureichen bis 19. Mai.

Pavillon Rheinfall. Auf dem mittlern Felsen im Rheinfall soll ein schmiedeferner Pavillon erstellt werden. Pläne und Bedingungen liegen auf dem Bureau des Kantonsbaumeisters, J. C. Bahnmeier, zur Einsicht auf und sind Eingaben mit der Ueberchrift „Pavillon“ an die Baudirektion Schaffhausen einzureichen bis 9. Mai.

Erstellung einer eisernen Brücke. Die Uebernahme nachbenannter Bauarbeiten und Lieferungen wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben: 1) Erstellung einer neuen eisernen Brücke (Eisenbahnträgern mit Zoreßbelag) über den Krautmühlebach in Küttigkofen; 2) Lieferung von 7 Wegweiser-Sockeln aus Solothurner Kalkstein; 3) Verlegen von 7 neuen Wegweisern (Steinsockel mit Gussäulen) in Gächliwil, Schnottwil, Derendingen, Gerlafingen